

**Interpellation Hartmann-Flawil(16 Mitunterzeichnende):  
«Politische Instrumentalisierung verhindern**

Immer wieder machen Einzelfälle vor allem aus dem Sozial- und Ausländerbereich Schlagzeilen. Politische Parteien nehmen dies mit Freude auf und verwerten sie für ihre Zwecke. Aber auch politisch verantwortliche Exekutivpersonen nutzen sie zur persönlichen Profilierung und für die Lancierung weiterer Einschränkungen oder Verschärfungen.

Der Fall einer türkischen Familie im Mai 2006 zeigt dies exemplarisch: Dem Vater wurde vorgeworfen, seine Tochter unter Drohungen und Nötigungen zwangsverheiratet zu haben. Er wurde unter Entzug der aufschiebenden Wirkung eines allfälligen Rekurses in die Türkei ausgeschaft. Die Behörden machten den Fall von sich aus publik. Die zuständige Regierungsrätin und der Staatsanwalt traten in nationalen Diskussionssendungen auf. Der Fall wurde politisch und zur persönlichen Profilierung ausgeschlachtet.

Die Untersuchungen ergaben ein anderes Bild. Unterdessen sind die Gerichtsverfahren abgeschlossen und der Vater hat einen Freispruch erwirkt. Dieser durfte bereits vor längerer Zeit wieder einreisen. Der Staatsanwalt entschuldigte sich gemäss den Presseberichten bei den Betroffenen.

Der beschriebene Fall steht exemplarisch für andere Fälle (nicht nur im Kanton St.Gallen), die vor einer umfassenden und sorgfältigen Untersuchung öffentlichkeitswirksam und unter Missachtung der Persönlichkeitsrechte ausgeschlachtet wurden. Politischen Rechtsparteien kann man nicht verwehren, dass sie Einzelfälle ohne Kenntnis der Sachlage instrumentalisieren. Exekutivpersonen und Schlüsselpersonen der Justiz und Verwaltung aber sind auf eine rechtsstaatliche und neutrale Vorgehensweise zu verpflichten. Alles andere ist nicht tragbar, untergräbt die Glaubwürdigkeit des staatlichen Handelns in wichtigen Bereichen und gibt Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Bestrebungen beispielweise gegen Zwangsheiraten Raum.

Für die Beantwortung der folgenden Fragen danke ich der Regierung bereits heute:

1. Wie beurteilt die Regierung generell die Gefahr der Instrumentalisierung von Einzelfällen für politische Zwecke?
2. Wie beurteilt die Regierung öffentliche Auftritte ihrer Mitglieder und weiterer Schlüsselpersonen der Justiz und Verwaltung zu laufenden Verfahren in den Medien?
3. Mit welchen Massnahmen könnte die Gefahr der Instrumentalisierung von Einzelfällen für politische Zwecke reduziert werden?
4. Die Staatsanwaltschaft hat sich im beschriebenen Fall bei den zu Unrecht beschuldigten Personen entschuldigt. Wie hat sich die politisch zuständige Regierungsrätin verhalten?»

23. September 2008

Hartmann-Flawil

Altenburger-Buchs, Bachmann-St.Gallen, Bosshart-Thal, Colombo-Rapperwil-Jona, Fässler-St.Gallen, Friedl-St.Gallen, Gemperle-Goldach, Graf Frei-Diepoldsau, Gschwend-Altstätten, Gysi-Wil, Hoare-St.Gallen, Kündig-Rapperswil-Jona, Ledergerber-Kirchberg, Lemmenmeier-St.Gallen, Nufer-St.Gallen, Wick-Wil